

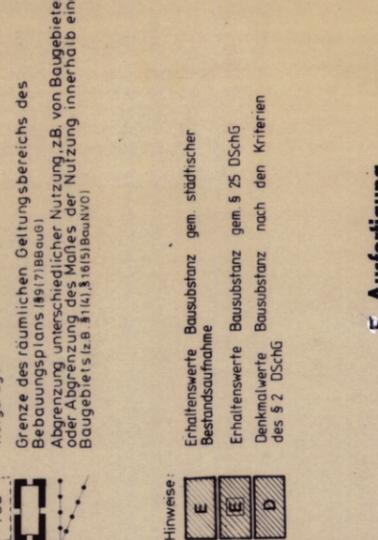
Erläuterung der Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr.1 BBAUG, §§ 1-11 Bau-NVO)
WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau-NVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr.1 BBAUG, § 15 Bau-NVO)
 z.B. III Traufhöhe in m, u. Verkehrsfläche
 z.B. TH 9m Zahl der Vollgeschosse zwingend
 z.B. (TH) 9,0m Traufhöhe zwingend
- Bauweise, Bouleinen, Baugebiete (§ 9(1) Nr.2 BBAUG, § 8 u. 23 Bau-NVO)
 Offene Bauweise **g** Geschlossene Bauweise
 Verkehrsflächen (§ 9(1) Nr.11 BBAUG)
 Straßenbegrenzungslinie
 Straßenbegrenzungslinie auf vorhandener Flurstücksgrenze
 Straßenverkehrsflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5(6), § 9(1) Nr.20, 25 u. 16(1) BBAUG)
 Bäume anzupflanzen **●** Bäume zu erhalten **○**
- Sonstige Planzeichen
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9(1) Nr.4 u. 22 BBAUG)
 Tiefgaragen **TG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9(1) BBAUG)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1(4), § 16(5) Bau-NVO)

Hinweise:

- E** Erhaltenswerte Bausubstanz gem. städtischer Bestandsaufnahme
- E** Erhaltenswerte Bausubstanz gem. § 25 DSchG
- D** Denkmalwerte Bausubstanz nach den Kriterien des § 2 DSchG

5. Ausfertigung



Stadt Detmold - Planungsamt -
01-10a „Fürstengartenstraße“

Bebauungsplan Nr. 01-10a

Ortsteil / Änderungsgebiet: Detmold / zwischen Knochenbach, Blefelder Straße, Fürstengartenstraße, Tolpwiere und Freilichtstraße

Straterebaurlicher Plan: Detmold, den 25.04.1989

gez. Detting: Techn. Beigeordneter

Maßstab: 1:500
 Übersichtsplan: M. 1:5000

Rechtsgrundlagen:

Gemeinderordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.09.1975 (I S. 257) (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.1976 (BGBl. I S. 2257) (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.02.1996 (BGBl. I S. 265), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) und Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 403).

A. Textliche Festsetzungen

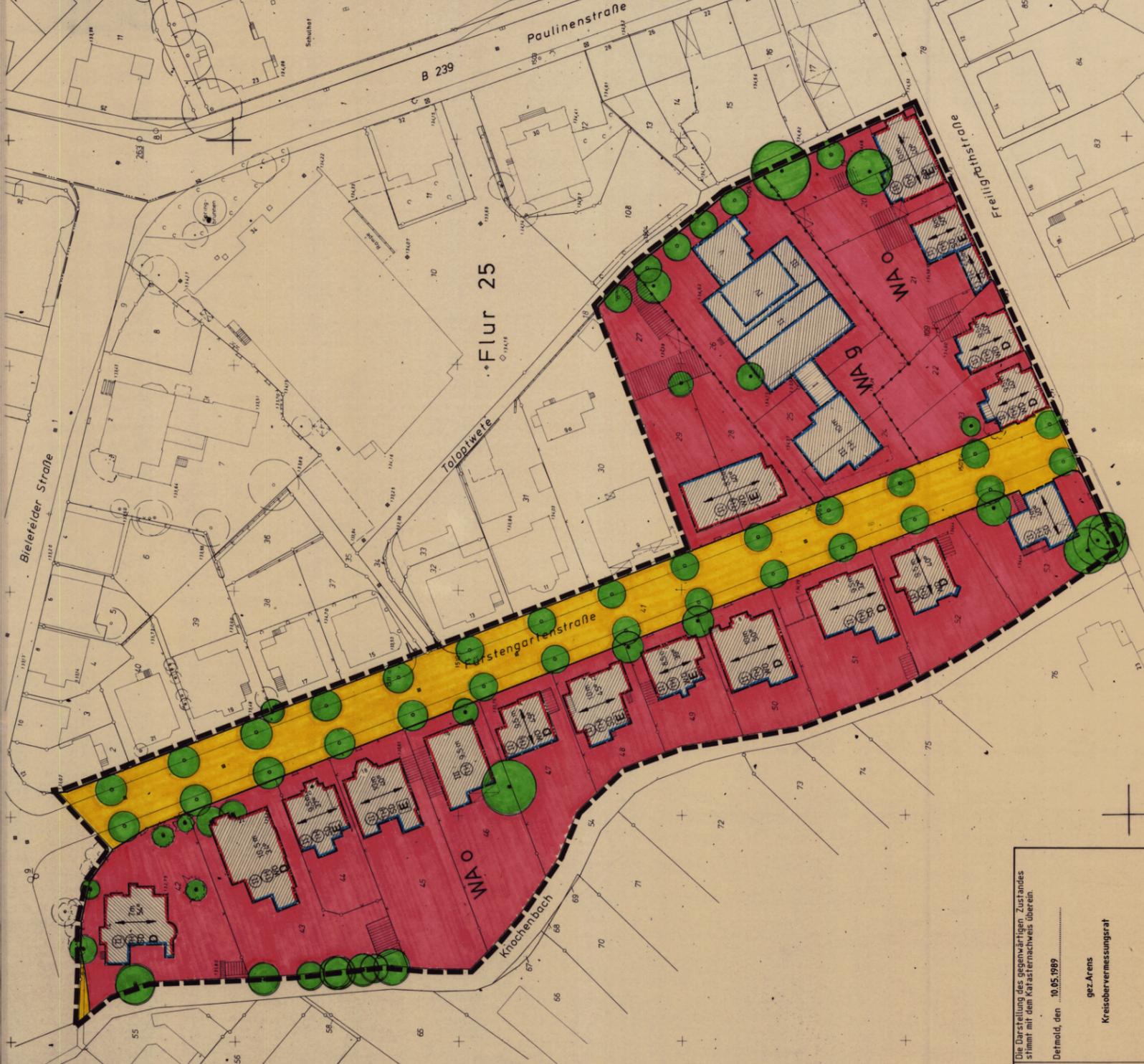
- Planungsrechtliche Festsetzungen** (§ 9 BBAUG in Verbindung mit der Bauunterschiedsverordnung BauNVO)
- In Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind die in § 4(3) Nr. 4-6 BauNVO genannten Ausnahmen (Bebauungsart, sonstige nicht ständige Gewerbetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Ställe für Kleintierhaltung) nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 BauNVO).
 - Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBAUG).
 - Stellplätze sind zulässig im Bereich seitlicher Grenzabstand zwischen Gebäude und seitlicher Grundstücksgrenze sowie auf dem Grundstück zwischen Bauwerk und öffentlicher Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBAUG).
- B. Nachrichtliche Übernahme**
- Örtliche Bauvorschrift nach § 8(1) der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW)
- Vorgärten sind gärtnerisch zu gestalten. Sie dürfen nicht als Arbeitsflächen oder Lagerflächen benutzt werden.
 - Stellplatzflächen sind mit Kiesbelag oder Rasensteinen herzustellen oder zu pflastern. Stellplätze im Bereich seitlicher Grenzabstand zwischen Gebäude und seitlicher Grundstücksgrenze können mit Pergolen versehen werden. Im Vorgartenbereich sind Pergolen nicht zulässig.
3. Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Satzung werden als Ordnungswidrigkeit gem. § 79 BauO NW geahndet.

-----Planzeichen zur örtlichen Bauvorschrift-----

250 Hauptstreifung
 250 Hauptstreifung
 WD Walmdach

Hinweise:

- Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung - Innenstadt und der Erhaltungssatzung (§ 39 BBAUG). Genehmigungspflichtig sind z.B. alle Änderungsmaßnahmen der äußeren Gestaltung wie Anstrich, Verputz, Verfärbung, Veränderung der Fensterformate und Fenstergliederungen, Anbringung oder Veränderung von Vordächern, Markisen sowie Änderung der Straßenanbahnbegrenzungen und Änderungen an Vorgärtenanlagen.
- Für das Plangebiet ist die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Detmold verbindlich.
- Der überwiegende Teil der vorhandenen Bebauung ist in die Liste der städtischen Umweltverträglichkeitskategorie I und II eingestuft. Die Bebauung ist als eine formale Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist in Vorbereitung.



Größe des Plangebietes: 1,76 ha

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den städtebaulichen Plan Festlegungsrisse. Außerdem sind diesem Plan beigefügt: Begründung

Kartengrundlage: Kartierfunktarte Ge- markung: Detmold

Flur: 25

Stand: Februar 87

Neukartierung: Maßstab: 1:500

Es wird beschönigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Detmold, den 10.05.1989

gez. Arens
 Kreisobervermessungsrat

Der Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Detmold am 16.03.1989 als Satzung beschlossen worden.

Detmold, den 21.06.1989

gez. Vogt
 Bürgermeister

Detmold, den 21.06.1989

gez. Brauer
 Ratsmitglied

Detmold, den 21.06.1989

gez. Detting
 i.V. gez. Detting

Der Bebauungsplan ist als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes i.d.Z.F. gültigen Fassung in der vom 21.11.87 bis zum 25.5.87 ausgelegt.

Detmold, den 25.5.87

Stadt Detmold
 Der Stadtdirektor
 in Vertretung

Detmold, den 25.5.87

gez. Brauer
 i.V. gez. Detting

Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) durch Beschluß des Rates der Stadt Detmold vom 29.9.83 aufgestellt worden.

Detmold, den 29.9.83

Der Aufstellungsbescheid ist am 25.10.83 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Detmold, den 25.10.85

Im Auftrage des Rates der Stadt Detmold

Detmold, den 16.10.85

gez. Vogt
 i.V. gez. Detting

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 27.11.1989 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Detmold, den 27.11.1989

Der Bebauungsplan liegt ab 27.11.1989 öffentlich aus.

Detmold, den 27.11.1989

Detmold, den 27.11.1989

Der Bebauungsplan liegt ab 27.11.1989 öffentlich aus.

Detmold, den 27.11.1989

Der Bebauungsplan liegt ab 27.11.1989 öffentlich aus.

Detmold, den 27.11.1989

Der Bebauungsplan liegt ab 27.11.1989 öffentlich aus.

Detmold, den 27.11.1989

Der Bebauungsplan liegt ab 27.11.1989 öffentlich aus.

Detmold, den 27.11.1989

Der Bebauungsplan liegt ab 27.11.1989 öffentlich aus.

Detmold, den 27.11.1989

Der Bebauungsplan liegt ab 27.11.1989 öffentlich aus.

Detmold, den 27.11.1989

Der Bebauungsplan liegt ab 27.11.1989 öffentlich aus.

Detmold, den 27.11.1989